

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von 235.236,11 € in der Zeit vom 21.11.2003 bis 31.12.2003 entstanden sind, zur Kenntnis.

Außerdem nimmt der Rat die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 146.969,44 € zur Kenntnis, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2003 in Anspruch genommen worden sind, für die aber Ausgaben noch nicht geleistet wurden und über die gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO ein Haushaltsrest gebildet wurde.“

**einstimmig**